

Dokumentation zum Antrag auf Reakkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vorbemerkung

Die Reakkreditierung von Studiengängen bildet in Rheinland-Pfalz die Voraussetzung für die Weiterführung von Bachelor- und Masterprogrammen. Sie ist an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) als internes Verfahren der Qualitätssicherung konzipiert. Die Beantwortung der nachfolgenden Aspekte und Fragen dient der Darstellung der Weiterentwicklung des Studiengangs/der Studiengänge hinsichtlich der Qualitätskriterien für die interne Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU.¹

Bitte fügen Sie dem Antrag auf Reakkreditierung folgende Anlagen bei:

- Modulhandbuch²,
- Exemplarischer Studienverlaufsplan³,
- *Soweit vorliegend*: Prüfungsordnung (vom Fachbereichsrat verabschiedet),
- *Soweit vorliegend*: Erklärung des Fachbereichs über die Weiterführung und Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots aufgrund der vorhandenen Ressourcen (mind. für Reakkreditierungszeitraum von 8 Jahren),
- *Falls Änderungen/Ergänzungen*: Kooperationsverträge für fachbereichsexterne Studienangebote, die fester Bestandteil des Curriculums sind, oder mit anderen (außer)universitären Kooperationspartnern.

Antrag auf Reakkreditierung	2
1 Formale Merkmale des Studiengangs/der Studiengänge	2
2 Formale und/oder fachlich-inhaltliche Veränderungen	3
3 Studienbegleitende Qualitätssicherung	3
4 Umgang mit (Re)Akkreditierungs-Empfehlungen	3
5 Einbindung der Statusgruppen und Gremien	4
6 Personelle, räumliche und sächliche Ressourcen	4

¹ Folgende Dokumente sind dabei leitend: [Interne Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz \(JGU\)](#); [Empfehlungen des Gutenberg Lehrkollegs \(GLK\)](#); [Musterrechtsverordnung der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 7.12.2017](#); [Landesverordnung Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 28.6.2018](#).

² Muster für Modulschablone, rechte Spalte <https://sl.uni-mainz.de/service/einrichtung-aenderung-studiengaenge/>.

³ Muster für Studienverlaufsplan, rechte Spalte <https://sl.uni-mainz.de/service/einrichtung-aenderung-studiengaenge/>.



Antrag auf Reakkreditierung

1 Formale Merkmale des Studiengangs/der Studiengänge

Studiengangtitel	
Fachbereich(e)	
Institut(e)	
Abschlussgrad	
Studiengangart (nur Masterstudiengänge) <small>[bitte ankreuzen]</small>	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studiengangprofil <small>[bitte ankreuzen]</small>	<input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> künstlerisch <input type="checkbox"/> lehramtsbezogen
Besonderer Profilspruch (z.B. Joint/Double Degree, berufsbe- gleitendes Studium, Teilzeit-, Fernstudium) <small>[bitte ankreuzen]</small>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Regelstudienzeit in Semestern	
Studienumfang in ECTS-Punkten	
Studienbeginn <small>[bitte ankreuzen]</small>	<input type="checkbox"/> zum Winter- und Sommersemester <input type="checkbox"/> nur zum Wintersemester <small>[bitte begründen]</small> <input type="checkbox"/> nur zum Sommersemester <small>[bitte begründen]</small>
Qualifikationsziele/Lernergeb- nisse des Studiengangs	Kurzbeschreibung für Diploma Supplement [4.2] ⁴ max. 2.000 Zeichen

⁴ https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-11-Mitglieder/Diploma_Supplement_deutsch_2018.pdf; Zugriff am 24.3.2020.

2 Formale und/oder fachlich-inhaltliche Veränderungen

Bitte stellen Sie geplante oder bereits erfolgte **Veränderungen** des Studiengangs/der Studiengänge seit der Erstakkreditierung bzw. der letzten Reakkreditierung dar und erläutern Sie – gern stichwortartig oder tabellarisch – die Gründe, die maßgeblich für die Veränderung(en) waren.

Tabelle 1: Wichtigste Veränderungen im Überblick (Beispiel)

	Studiengang (alt)	Studiengang (überarbeitet)	Begründung/ Bemerkung
Name des Studiengangs	Architektur	Architektur und Städtebau	
Veränderungen am Curriculum: Modul „Grundlagen der Baukonstruktion“	Modulgröße 10 LP - Übung „A“: 5 LP - Vorlesung „B“ 5 LP	Modulgröße 15 LP - Übung „A“: 6 LP - Vorlesung „B“ 4 LP - Seminar „C“ 5 LP	
Veränderungen am Prüfungssystem	Modul X: Klausur	Modul X: Portfolio	
Änderung von Studieninhalten, Qualifikationszielen oder Kompetenzen			
Änderungen im Bereich der Zugangsvoraussetzungen			
Änderungen bzgl. Schwerpunkten/Vertiefungsrichtungen, Wahl- oder Nebenfächern			
...			

3 Studienbegleitende Qualitätssicherung

Bitte erläutern Sie, welche Schlüsse Sie aus den **Ergebnissen der studiengangbegleitenden Qualitätssicherung** (u.a. Ergebnisse aus Studieneingangs-, Lehrveranstaltungs-, Studienabschluss-, Absolventenbefragungen) und den **hochschulstatistischen Kennzahlen** gezogen haben und inwiefern diese in die Weiterentwicklung des Studiengangs/der Studiengänge eingeflossen sind.

4 Umgang mit (Re)Akkreditierungs-Empfehlungen

Bitte skizzieren Sie, wie mit Empfehlungen aus der letzten (Re)Akkreditierung umgegangen wurde. Im Vorfeld der Reakkreditierung gehen dem Studiengang hierzu konkrete Hinweise seitens des ZQ zu.



5 Einbindung der Statusgruppen und Gremien

Bitte legen Sie dar, in welchen Gremien auf Fachebene (Fachausschuss Studium und Lehre, Leitungsgremium, Arbeitsgruppen etc.) geplante bzw. bereits erfolgte Änderungen am Studiengang/an Studiengängen diskutiert wurden? Waren dabei sämtliche Statusgruppen einbezogen? Inwieweit wurden Rückmeldungen seitens der Studierenden (u.a. Fachschaft, Befragungsergebnisse) berücksichtigt?

6 Personelle, räumliche und sächliche Ressourcen

Sächliche und räumliche Ressourcen

Sind die zur Verfügung stehenden sächlichen (z.B. IT-Infrastruktur, studentische Arbeitsplätze, Bibliotheksausstattung) und räumlichen Ressourcen für die Weiterführung des Studiengangs als hinreichend zu betrachten?

Personelle Ressourcen

Inwieweit kann die inhaltliche Weiterführung des Studiengangs mit den vorhandenen personellen Ressourcen (Professuren, wissenschaftliches/künstlerisches Personal, Lehrbeauftragte, ggf. nicht-wissenschaftliches Personal) garantiert werden?

Sind im Akkreditierungszeitraum der kommenden acht Jahre wesentliche personelle Veränderungen zu erwarten, z.B. im Hinblick auf die Ausrichtung von Professuren/Arbeitsbereichen, die für den Studiengang von Bedeutung sind?

Sollten sich Veränderungen gegenüber der vormaligen (Re)Akkreditierung ergeben, erläutern Sie bitte auch nachfolgende Aspekte:

In welchen Phasen des Studiums wird professorale Lehre angeboten?

In welchen Modulen und in welchem Umfang werden Lehrbeauftragte eingesetzt?

Nach welchen a) fachlichen und b) methodisch-didaktischen Kriterien wird das Personal für den Studiengang rekrutiert?